

Protokoll Beratungsgespräch am: _____

Grundstück: _____

Eigentümer: _____

	ja	nein	Überprüfung Eigentümer
Allgemein:			
Entwässerungsunterlagen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entwässerung erfolgt über Gemeinschaftsanlage?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Übergabeschacht vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Altbau <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/>			
Gebäude unterkellert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abwasseranfallstellen im Keller?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kellerhalstreppen mit Ablauf vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tiefgarage mit Ablauf vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Mögliche Ursachen der Fremdwassereinleitung:

1 Im Gebäude

Defekte Spülkästen, laufende Wasserhähne?

2 Dränagen

Dränage vorhanden?

Pumpenschacht und Dränagepumpe vorhanden?

3 Querverbindungen

Querverbindungen vorhanden (altes 3-Kammer-System, usw.)?

4 Undichte Leitungen und Schächte

Schächte undicht?

Rohr-/Schachtanschluss defekt?

Leitungen undicht?

Verstopfungen?

5 Bewuchs

Bäume auf der Leitungstrasse oder in der Nähe vorhanden?

Eigentümer prüft 1, 2, 3, 4, 5 und meldet sich bis zum

Eigentümer möchte eine Grundstücksüberprüfung

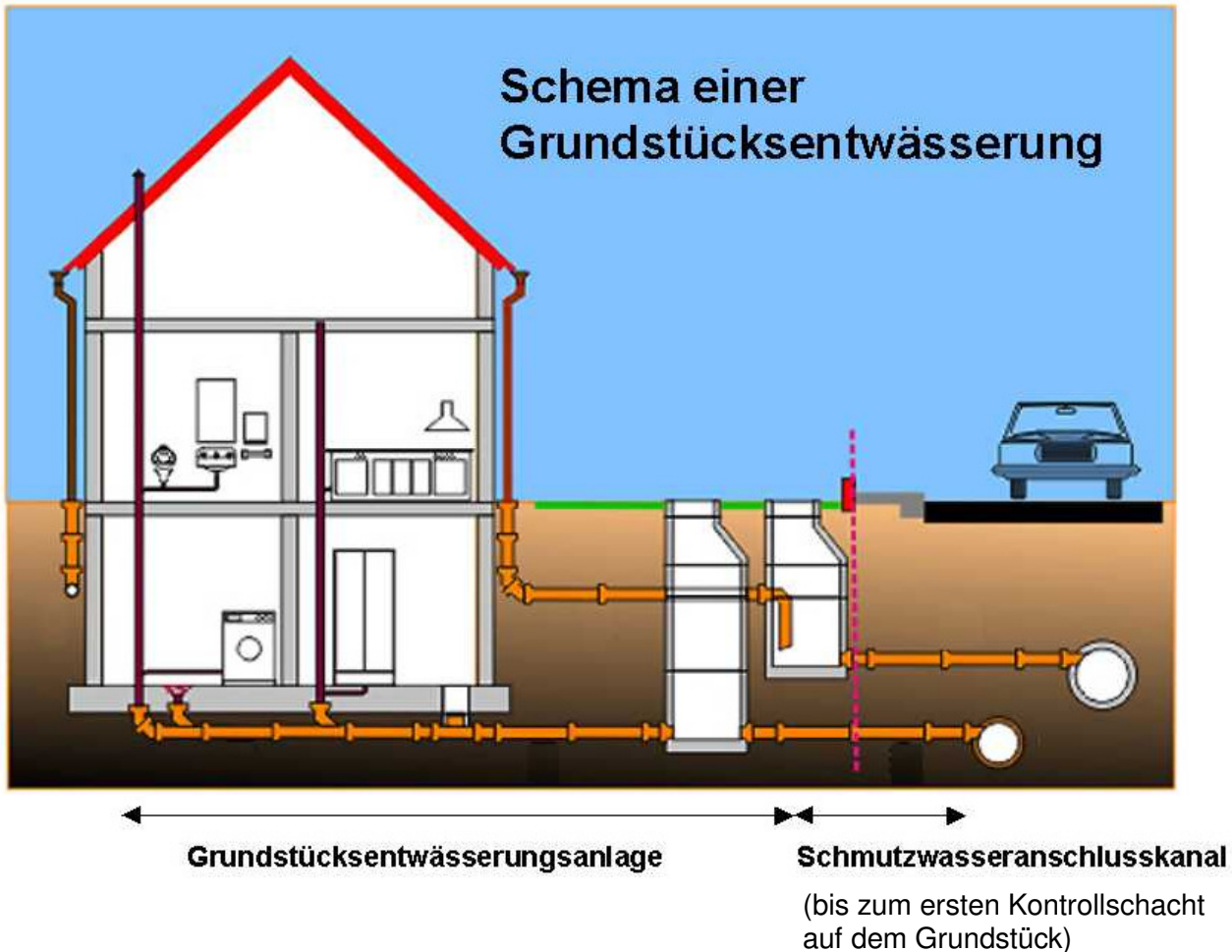
Grundstücksüberprüfung ist **kostenpflichtig**:

Kosten (Überprüfung wird von 2 Mitarbeiter der SEG vorgenommen)

Dauer

€/Std./Mitarbeiter
je nach Aufwand

Eigentümer behebt die Ursache der Fremdwassereinleitung und meldet sich bis zum



Der/Die Eigentümer wurden darauf aufmerksam gemacht, dass das Schmutzwasserrohrsystem auf dem Grundstück nach Behebung der Fremdwassereinleitung auf Dichtheit geprüft wird. Frühester Termin am .

1. Die Dichtheitsprüfung kann von einem Fachunternehmen, im Auftrag des Eigentümers und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtentwässerung Garbsen vorgenommen werden.
2. Die Dichtheitsprüfung kann von der Stadtentwässerung Garbsen, im Auftrag des Eigentümers vorgenommen werden. Sie wird kostenpflichtig, wenn die Entwässerungsanlage oder Teile davon undicht sind.

Der Schmutzwassergrundstücksanschluss im öffentlichen Bereich (von der Grundstücksgrenze bis an den öffentlichen Schmutzwasserkanal in der Straße) wird von der Stadtentwässerung Garbsen auf Dichtheit geprüft. Sollte sich herausstellen, dass dieser Teilbereich undicht ist, wird die Schadstelle bzw. Undichtigkeit durch eine Auftragsfirma der Stadtentwässerung Garbsen beseitigt. Der Grundstückseigentümer wird im Vorfeld informiert. Er hat die Kosten für die Reparatur, gemäß § 8 Abs. 5 der Abwassersatzung der Stadt Garbsen vom 24. Juni 1997 in der zurzeit gültigen Fassung, zu tragen.

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Mitarbeiter SEG